

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Bräsen**

Sitzungstermin:	Montag, 16.04.2007
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro, Dorfstraße 50,

Anwesend waren:

Bürgermeister
Bürgermeister Harald Schröder

Gemeinderat
Herr David Bender
Herr Henry Fochmann
Herr Rüdiger Heinemann

Es fehlten:

<u>Gemeinderat</u>	
Herr Gerhard Hohmann	entschuldigt
Frau Elvira Simon	entschuldigt

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler – Protokollantin

Gäste:

Herr Köppe - Wehrleiter

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒ war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2007

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2007 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

4. Informationen zur Beitragserhebung Straßenausbaubeiträge

Der Gemeinderat hatte in der letzten Ratssitzung eine Information zu den Gesamtkosten für die Durchgangsstraße (Dorfstraße) und die Höhe des zu erwartenden Straßenausbaubeitrages abgefordert.

Allen Gemeinderäten liegt heute ein Informationsschreiben zur Straßenausbaubeitragserhebung für die Dorfstraße – Teilbereiche Durchgangsstraße und Straße um den Dorfteich vor. An Hand einer Karte erläutert der Bürgermeister den Gemeinderäten den Geltungsbereich für die Beitragserhebung. Nach den vorliegenden Berechnungen ergibt sich ein Beitragssatz von 0,06 €/m².

Der Gemeinderat hat diese Satzung nach umfangreichen Diskussionen beschlossen, um die Beitragssätze selber festlegen und somit auch bürgerfreundlich gestalten zu können.

Ich vertrete die Meinung, dass wir sie auch auf alle Baumaßnahmen anwenden sollten.

Herr Bender: Die Berechnung des Beitragssatzes aus dem vorliegenden Informationsschreiben ist nicht nachvollziehbar.
Stimmt der errechnete Beitragssatz?

Herr Fochmann: Der Gemeinderat hat die Satzung zwar beschlossen, aber noch

keine Entscheidung über die Beitragserhebung in der Durchgangsstraße gefasst.

Hier gab es ja die Möglichkeit, dass Baumaßnahme vor 1996 nicht berücksichtigt werden müssen.

Wenn die Zahlen natürlich stimmen, sind die Beiträge annehmbar.

Herr Bender: Die Kommunalaufsicht darf die abgelehnte Beitragserhebung nicht anmahnen, doch der soziale Frieden im Ort sollte in unsere Entscheidung mit einfließen.

BM Schröder: Der Gemeinderat ist verpflichtet zum Wohle der Gemeinde zu handeln.
Im Rahmen der Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer kann der soziale Frieden nur mit einer Beitragserhebung erhalten werden.

Herr Fochmann: Bisher hat der Gemeinderat noch keine Entscheidung getroffen, ob eine Beitragserhebung für die Durchgangsstraße und den Teichbereich erfolgt.

BM Schröder: Der Gemeinderat hat die Satzung beschlossen. Sollte keine Beitragserhebung für diese Straße erfolgen, ist ein zusätzlicher Beschluss zu fassen.

Herr Heinemann: Es geht aus den Unterlagen nicht hervor für welche Straßenbeleuchtung Beiträge bezahlt werden müssen (niedrige Lampen oder derzeitige Straßenbeleuchtung). Ich hege Zweifel an der Kostenaufstellung und bitte um detailliertere Vorlagen über die Kosten, Fördermittel sowie die Berechnungen.

BM Schröder: Die Zahlen wurden vom Bauamt erarbeitet und es ist davon auszugehen, dass diese auch stimmen. Es wird nochmals eine Prüfung der Berechnung der Straßenausbaubeiträge geben. Ich möchte alle GR darauf hinweisen, dass sie jederzeit die Möglichkeit haben, im Bauamt Einsicht in alle Unterlagen, die Grundlage für die Berechnung sind, Einsicht zu nehmen.

Herr Fochmann: Für die neuen Grundstückseigentümer, die ihre Zufahrten selber bezahlen mussten, ist es sicherlich schwer nachzuvollziehen, wenn sie mit den Beiträgen die Zufahren der anderen Anlieger mitfinanzieren müssen.

Herr Heinemann: Eine rückwirkende Beitragserhebung ist sehr schwierig, wenn keine Kosten vorher bekannt waren und die Maßnahmen schon mehr als 10 Jahre zurückliegen.

Herr Fochmann: Wie hoch sind eigentlich die Beiträge im oberen Teil der Dorfstraße?

Herr Bender: Eine Beitragserhebung ist noch nicht erfolgt. Der Beitragssatz soll wohl zwischen 1,00 -2,00 €/m² liegen.

Die Gemeinderäten diskutieren über den vorliegenden Beitragssatz und sind mehrheitlich der Meinung, dass bei einer Richtigkeit der Höhe von 0,06 €/m² eine Beitragserhebung erfolgen kann. Zuvor möchten die GR eine Erläuterung zur Berechnung des Beitragssatzes vom Bauamt in der nächsten Ratssitzung, da Skepsis über die Höhe des Satzes herrscht.

5. Einwohnerfragestunde

Herr R. Mattke: Er drückt sein Unverständnis über die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aus.

BM Schröder: Er erläutert noch einmal die Notwendigkeit der Verabschiedung

einer solchen Straßenausbaubeitragssatzung in Bezug auf das Landesurteil.

Die Gemeinde hat sich diesen Beschluss nicht einfach gemacht. Er berichtet über das über Monate laufende Prozedere zur Satzung. Er kann das Unverständnis und den Unmut der Bürger verstehen, dass auch sicherlich berechtigt ist, aber die Gemeinde ist verpflichtet Einnahmen zu erzielen.

Herr R. Mattke: In einer Einwohnerversammlung wurde den Grundstückseigentümern zugesichert, dass keine Kosten für den Straßenausbau anfallen würden.

Herr Heinemann: Zur damaligen Zeit trafen diese Aussagen auch zu. Die Gemeinde hatte keine Straßenausbaubeitragssatzung verabschiedet und war daher auch nicht berechtigt, Beiträge zu erheben.

Der Bürgermeister betont noch einmal, dass die rückwirkende Beitragserhebung nach über 10 Jahren sehr schwer nachzuvollziehen sind.

6. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Mitteilungen des Bürgermeisters

➤ Kommunalwahl am 22.04.2007

- Kreistag Wittenberg und der Landrat wird gewählt

➤ Amtsblatt

Auf der Gemeinschaftsausschusssitzung erfolgte die Zuschlagserteilung für ein neues Amtsblatt, welches ab 01.07.07 alle 14 Tage erscheinen wird.

Es sollte eine einheitliche Regelung bei der Gratulation zu den Seniorengeburtstagen erfolgen.

Da das Rentenalter auf 67 Jahre hoch gesetzt wurde, entscheidet sich der GR für die Gratulation ab 70, 75, 80 und dann für jedes Jahr.

➤ Ausbringung von Getreideschlempe

Herr Petermann hatte sich an den Landkreis mit der Anfrage zur Ausbringung der Schlempe an den Feiertagen gewandt. Die Firma hatte zwar vom LK Bitterfeld eine Ausnahmegenehmigung zur Tierversütterung, aber nicht zur Ausbringung.

Die Gemeinde erstattet Anzeige über das Ordnungsamt der Verwaltung.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine weiteren Anfragen.

Der Bürgermeister schließt um 19.55 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 02.05.2007

Schröder
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin